

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 14 (1909-1910)
Heft: 7

Artikel: Die Einbeziehung der Lehrerinnen in die Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer : (Fortsetzung)
Autor: Benz, Emilie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und geschickter, feiner Hand den zarten, edlen Stoff anfassen und ihn zu möglichst harmonischer Vollendung gestalten!

„Die Zukunft habet ihr, ihr habt das Vaterland,
Ihr habt der Jugend Herz, Erzieher in der Hand!
Was ihr dem lockern Grund einpflanzt, wird Wurzel schlagen,
Was ihr dem zarten Zweig einmischt, wird Früchte tragen.
Bedenkt, dass sie zum Heil der Welt das werden wollen,
Was wir geworden nicht und haben werden wollen!

Rückert.

Die Einbeziehung der Lehrerinnen in die Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.

(Fortsetzung.)

In allen Voten der schon genannten Herren begegnet man der merkwürdigen Auffassung, dass die Ausrichtung der gleichen Minimalbesoldung eigentlich eine besondere Vergünstigung sei in Anbetracht der geringern Lebenskosten und Lebensansprüche der Lehrerin. Herr Schäppi (Oberrieden) meinte, es könnte für den Fall, dass die Lehrerinnen der Stiftung fernbleiben, der Staatsbeitrag für die Lehrer also noch mehr erhöht werden müsste, ein Ausgleich im nächsten Besoldungsgesetz gefunden werden, insofern man die Besoldung der Lehrerinnen niedriger halte. Gewiss könnte „man“ einen solchen Ausgleich finden. Die Männer machen ja die Gesetze, auf Grund deren ausschliesslich Männer die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Lehrkräfte ordnen. Und wenn sie dabei in erster Linie die Interessen ihres eigenen Geschlechtes vertreten, so können sie sich leider immer darauf berufen, dass „man“ es anderwärts auch so macht.

Auch an der kantonalen Schulsynode hatte der Referent, Herr Sekundarlehrer Gubler in Andelfingen, den Drohfinger erhoben: „Wenn die Lehrerinnen sich heute, nachdem ihnen in so weitgehendem Masse Entgegenkommen gezeigt worden ist, sträuben und die Frage der Zugehörigkeit zur Stiftung den Behörden zur Entscheidung überlassen wollen, so könnte einmal bei Anlass eines Besoldungsgesetzes die ganze Lehrerinnenfrage aufgerollt werden, und da ist es sehr zu bezweifeln, ob die Lehrerinnen mit Gewinn aus dem Kampfe hervorgehen.“

Eine Vergünstigung soll die gleiche Minimalbesoldung sein? Die Lehrerin im Kanton Zürich hat sich in bezug auf Art und Dauer der Ausbildung, Stundenzahl, Lehrplan, Lehrziel, Schülermaximum usw. den gleichen schulgesetzlichen Bestimmungen zu unterziehen wie die Lehrer. Der Grundsatz, dass der Gehalt das Äquivalent der Leistung sein soll, gilt ohne jegliche Einschränkung innerhalb der männlichen Lehrerschaft, obwohl in einem Lehrkörper von 1300 Mann die mannigfachsten Abstufungen und Verschiedenheiten der Lebensverhältnisse zu finden sind. Der unvermögende Lehrer mit einer grossen Kinderzahl bezieht genau dieselbe kantonale Besoldung wie der begüterte, wie der kinderlose oder wie der Junggeselle. Noch nie ist es den Lehrern oder sonst einer männlichen Berufsorganisation eingefallen, eine Abstufung der Besoldung nach der Kinderzahl zu verlangen, obwohl diese einen ziemlich verlässlichen Massstab ergeben

würde für die Lasten, die ein Familienvater zu tragen hat. Nicht einmal innerhalb der Stiftung kommt dieses Prinzip, das man so gern auf die Lehrerinnen anwenden möchte, zum Ausdruck. Denn die Stiftung kennt keine nach der Kinderzahl abgestufte Witwenrente.

„Braucht eine Lehrerin eine Wohnung, Holz und Pflanzland wie ein Lehrer?“ fragte der Chef des Erziehungswesens. Warum wurde nicht auch die andere Frage gestellt: Braucht ein junger Lehrer, der eben von der Schulbank des Seminars kommt, eine Wohnung, Holz und Pflanzland wie sein Kollege, der einige Jahrzehnte älter und Vater mehrerer Kinder ist? So lange nicht auch diese Frage gestellt wird, so lange das Prinzip der Entlohnung nach dem Verbrauch nicht allgemein zur Anwendung kommt, dürfen sich die Lehrerinnen mit Fug und Recht dagegen verwahren, dass es in mechanischer und einseitiger Weise nur auf das weibliche Geschlecht angewendet werde.

Sie dürfen dies um so mehr, als sie ja vielfach durch Unterstützungspflichten gegenüber alten Eltern, unversorgten Geschwistern und weiteren Anverwandten in Anspruch genommen werden und dadurch dem Staat ganz beträchtliche Armenlasten abnehmen. Die Übernahme solcher Fürsorgepflichten dürfte um so höher eingeschätzt werden, als für eine Tochter die Aussicht, einmal einen eigenen Hausstand begründen zu können, um so geringer ist, je schwerer sie an den Familienlasten trägt. Denn „man wird es begreiflich finden, wenn der Jüngling, der sich eine Frau sucht, auch den Wunsch hegt, sie möchte nicht arm sein“. (Messmer, Grundzüge einer allgemeinen Pädagogik und moralischen Erziehung.) Der Lehrer, der für seine Familie sorgt, hat doch dafür in der Regel die tröstliche Aussicht, den Lebensabend im Kreise der Seinigen verbringen zu können, die ihn hegen und pflegen. Eine Lehrerin aber mag sich noch so aufopfernd um die elterliche Familie bemüht haben, sie ist trotzdem vielfach nicht vor dem Schicksal bewahrt, im Alter ganz allein zu stehen.

Übrigens entrichtet die Mehrzahl der zürcherischen Gemeinden, die männliche und weibliche Lehrkräfte zugleich betätigen, den Lehrerinnen kleinere Besoldungszulagen als den Lehrern, so dass in diesen Gemeinden die Gesamtbesoldung des Lehrers grösser ist als die der Lehrerin. Die höhere Besoldungszulage wird aber nicht etwa bloss dem Hausvater, sondern auch dem Junggesellen ausgerichtet. Doch hat man noch nie gehört, dass ein solcher Junggeselle mit Rücksicht auf seine geringern Lebenskosten die Mehrleistung der Gemeinde beanstandet hätte.

Die ganze Debatte wuchs sich schliesslich zu einer Kritik der weiblichen Lehrtätigkeit aus. Zu den geringen Lebenskosten kommen nach der Meinung dieser Votanten noch die geringern Leistungen, so dass also die Lehrerin, wenn sie trotzdem die gleiche Minimalbesoldung bezieht, dem Lehrer gegenüber in doppelter Weise begünstigt ist. Der Vorsteher des Erziehungswesens, Reg.-Rat Ernst, einst selber Mitglied des zürcherischen Lehrerstandes, äusserte sich folgendermassen:

„Es ist wahr, durch Anstellung der Lehrerinnen hat die Schule nicht gelitten. Frauen sind zur Erziehung, besonders der kleinen Kinder, sehr geeignet; andererseits ist zu sagen, dass einzelne Lehrerinnen, wie auch einzelne Lehrer, nicht das geleistet haben, was man erwartete, und, wie der Referent (Dr. Escher) sagte, besteht zwischen Arbeitsleistung der Lehrer und Lehrerinnen ein gewisser Unterschied. Die Lehrerinnen sind für die Erziehung der älteren Knaben in ihrer Mehrzahl nicht so gut qualifiziert wie die Lehrer; es fehlt ihnen die

Einsicht in die Verhältnisse des Lebens. An den Lehrer gelangen gar mancherlei Anforderungen durch Turnvereine, Gesangvereine usw. Hierin können die Lehrerinnen nicht rivalisieren, und es wäre zu bedauern, wenn die Zahl der Lehrerinnen allzu gross würde und der Kanton nach dieser Seite Schaden litte. Wird die Fortbildungsschule obligatorisch, so werden die Lehrerinnen nur für die Mädchenabteilungen, nicht aber für die Gesamtschule in Frage kommen.“

Und an der kantonalen Schulsynode erging sich der Referent, Sekundarlehrer Gubler, in folgenden düstern Betrachtungen:

„Sagen möchte ich einmal, dass ich bei einem noch stärkern Anwachsen der Lehrerinnenzahl Befürchtungen hege für die Durchführung des Turnunterrichtes der obern Stufe, für die Verwirklichung der Bürgerschule, für die Erziehung der männlichen Jugend zum Manne, für die Bedeutung der Lehrerschaft im Volks- und Staatsleben. Eine stärkere Verweiblichung der zürcherischen Lehrerschaft hat eine Schwächung ihres Rückgrates zur Folge.“

Die Erwägung, dass diese scharfe Kritik nicht geübt worden wäre, wenn sich die Lehrerinnen willig und folgsam ihrer Einbeziehung in die Stiftung gefügt hätten, darf uns nicht dazu verleiten, über das Gesagte einfach zur Tagesordnung überzugehen. Das Lied von der Minderwertigkeit der Lehrerin und von der Verweiblichung der Volksschule wird ja immer dann gesungen, wenn die Lehrerinnen eine Position zu verteidigen oder zu erringen suchen. Es kann daher nur gut sein, die an uns geübte Kritik einer nähern Prüfung zu unterziehen, um so den Blick zu schärfen für die in Frage kommenden Verhältnisse.

Von der Lehrerschaft erwartet man im allgemeinen eine über den Rahmen des eigentlichen Schulunterrichtes hinausreichende Arbeit auf dem Gebiet der allgemeinen Volkserziehung. Nach den Voten der Herren Ernst und Gubler scheint hier die Lehrerin fast völlig zu versagen. Es ist aber wohl in Betracht zu ziehen, dass beide Redner diese Bildungsarbeit fast ausschliesslich vom Standpunkte der männlichen Interessen aus bewerten. Sie betonten wohl, dass „für die Erziehung des Knaben zum Manne“ in erster Linie der Mann in Frage komme, schwiegen sich aber darüber aus, dass in analoger Weise bei der Erziehung der reifern weiblichen Jugend der weibliche Einfluss auch nicht zu entbehren ist.

Heute liegen die Verhältnisse im Kanton Zürich noch so, dass mehr als $\frac{5}{6}$ der Lehrerinnen ausschliesslich an den untern Klassen der Volksschule wirken. Der Tadel, „es fehlt den Lehrerinnen die Einsicht in die Verhältnisse des Lebens“, der an und für sich in seiner unbilligen Verallgemeinerung unzutreffend ist, hätte kaum ausgesprochen werden können, wenn man nicht grundsätzlich, namentlich in grössern Schulgemeinden, die weiblichen Lehrkräfte auf die Unterstufe verweisen würde. Gerade die erzieherische Wirksamkeit auf der Oberstufe ist es, die dem Lehrer reiche Anregung bringt, sich mit den Bildungsproblemen der reifern und auch der schulentlassenen Jugend zu befassen und dadurch Fühlung zu gewinnen mit den realen Verhältnissen des praktischen Lebens. Lehrkräfte, die auf der Oberstufe wirken, finden auch im allgemeinen den Anschluss an die Fortbildungsschule viel leichter als ihre Kollegen auf der Unterstufe. Daher ist es für den Ausbau der Mädchenfortbildungsschule von grossem Vorteil, wenn auch Lehrerinnen an ihr wirken, die mit den Bildungsbedürfnissen der reifern Jugend schon durch ihre gewohnte Schulpraxis vertraut sind.

Gewiss fühlen sich manche Lehrerinnen am glücklichsten auf der Unterstufe, aber andere empfinden es doch schwer, dass ihr Wirken in so enge Schranken gebannt ist. „Was hat denn die Lehrerin, die in unserer schweizer. Demokratie ihr Brot suchen muss, nur auch verbrochen, dass sie mancherorts einer so unglaublichen Engherzigkeit in bezug auf ihre Anstellungsmöglichkeiten ausgesetzt ist?“ fragte vor Jahresfrist in der „Schweizer. Lehrerzeitung“ eine ostschweizerische Lehrerin. — „Als Lehrerin der untersten Klassen“ (so schrieb unsere unvergessliche Kunigunde Fopp in ihrem Aufsatz „Unsere Fortbildungsschule“, „Schweizer. Lehrerinnen-Zeitung“ 1903, Nr. 4) „kam es mir oft vor, als fragten die ältern Mädchen mir nichts nach und als seien sie sich dessen bewusst, dass sie meiner Zucht entwachsen. Diese Empfindung tat mir weh und ich sann auf Wege, mich den Schülerinnen der Oberschule zu nähern.“

An der Versammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins anlässlich des deutschen Lehrertages in München äusserte sich Schulrat Dr. Kerschensteiner dahin, „dass für die Mädchenerziehung zweifellos nur die Frau in erster Linie in Frage kommen kann. Ich hatte sogar ausschliesslich die Frau als Lehrkraft in Aussicht genommen und wurde in liebenswürdiger und objektiver Weise von einer uns hochverehrten Erzieherin, Margarete Henschke, korrigiert. Sie selbst war bescheiden genug, zu beantragen, dass auch Lehrer in der Mädchenerziehung etwas mitzuwirken haben. Die Entwicklung unserer Mädchenschule hat gezeigt, dass wir nichts Besseres hätten tun können, als unsern Unterricht in die Hand der Frauen zu legen. . . . In keiner Stadt Bayerns haben wir eine so glänzende Entwicklung des Mädchenschulwesens wie bei uns, dank dem Umstande, dass wir sie in die Hände von weiblichen Lehrkräften gelegt haben.“

Man sieht also, anderwärts fällt es den Schulmännern gar nicht ein, darüber zu jammern, dass die Lehrerinnen bei der Erziehung „des Knaben zum Manne“ nicht in erster Linie in Frage kommen. Man hat Besseres zu tun. Man hat den Lehrerinnen eine der männlichen Arbeit auf der Oberstufe durchaus gleichwertige, für die Volksschule und für das Volkswohl ebenso bedeutsame und wichtige Aufgabe zugewiesen: Die Vorbereitung der Mädchen sowohl für das Erwerbsleben wie für ihren Beruf als Hausfrau und Mutter.

(Schluss folgt.)

Die Mädchenfortbildungsschule.

Von E. Zehnder, St. Gallen.

(Fortsetzung.)

Für die nun gezeichnete zweistufige Mädchenfortbildungsschule müssen wir das Obligatorium wünschen aus Opportunitätsgründen mehr, als aus Prinzip. Denn unter allen Zwangsmassregeln ist der Bildungszwang für erwachsene Menschen im ganzen genommen wenig sympathisch. Aber das allgemeine Mitbestimmungsrecht bei der Regierung des Landes nötigt zum Bildungszwang für die Männer, und für die Frauen ist der gleiche Gang, nur in umgekehrter Folgerung, das Ziel der Zukunft.